



# Betriebsreglement

## KONTAKT

Naturkita Villa Kunterbunt  
Tramstrasse 131  
5034 Suhr  
E-Mail: [info@villakunterbunt-suhr.ch](mailto:info@villakunterbunt-suhr.ch)  
Tel: 062 842 02 71

## TRÄGERSCHAFT

K&F KiTS GmbH  
Limmatauweg 18g  
5408 Ennetbaden  
E-Mail: [info@kits-gmbh.ch](mailto:info@kits-gmbh.ch)  
Tel: 056 210 92 34  
[www.kits-gmbh.ch](http://www.kits-gmbh.ch)

Ennetbaden, April 2020



# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Pädagogische Haltung.....	3
2.1	Eingewöhnung.....	3
2.2	Personal.....	4
3	Örtlichkeiten .....	4
4	Aufnahmebedingungen .....	4
4.1	Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen.....	4
5	Kündigung.....	5
6	Öffnungszeiten.....	5
6.1	Feiertage & geschlossener Betrieb .....	5
7	Betreuungstage / Absenzen .....	5
8	Zahlungsbedingungen .....	5
8.1	Zahlungsverzug.....	6
9	Krankheit / Unfall .....	6
10	Verpflegung .....	6
11	Bringen und Abholen des Kindes.....	7
12	Sonstiges .....	7
12.1	Zähne putzen.....	7
12.2	Kleidung .....	7
12.3	Spielsachen .....	8
12.4	Medikamente.....	8
13	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten .....	8
14	Versicherung.....	8
15	Besonderheiten / Ausnahmen/Spezielles.....	8
16	Vertragsbedingungen .....	8



# Betriebsreglement

## 1 EINLEITUNG

Kindertagesstätten sind ein Bildungs- und Betreuungsangebot und haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Die Naturkita Villa Kunterbunt unterliegt der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht der Gemeinde Suhr und ist Mitglied bei kibesuisse (Schweizerischem Verband für Kinderbetreuung).

Das vorliegende Betriebsreglement informiert die Erziehungsberechtigten über die Naturkita Villa Kunterbunt. Es ist ein Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der K&F KiTS GmbH.

## 2 PÄDAGOGISCHE HALTUNG

In der Naturkita Villa Kunterbunt wird auf einen geregelten, wiederkehrenden Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus Wert gelegt. Dies erleichtert die erste Loslösung vom Elternhaus und gibt den Kindern das notwendige Vertrauen und die Sicherheit. Mit einer Haltung der Achtsamkeit und Wertschätzung werden die Kinder dort abgeholt, wo sie auf dem Weg ihrer Entwicklung und Fähigkeiten stehen.

In der Naturkita Villa Kunterbunt werden positive soziale Kontakte mit anderen Kindern ermöglicht und unterstützt. Ein Kind, das sich zugehörig fühlt, erweitert seine sozialen Kompetenzen und macht dabei wertvolle Erfahrungen. Mit einer Atmosphäre des Geborgenseins und der Bereitstellung einer anregungsreichen Lernumgebung werden optimale Voraussetzungen geschaffen, damit sich das Kind wohl fühlt und es sich individuell entwickeln kann.

### 2.1 Eingewöhnung

In einem ausführlichen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten wird unser Eingewöhnungskonzept erklärt und es werden Termine innerhalb des Eingewöhnungszeitraums vereinbart. Je entspannter und problemloser die Eingewöhnungszeit verläuft, desto sicherer wird das Kind seinen Platz in der Naturkita finden und annehmen. Deshalb ist es wichtig, jedem Kind, die von ihm benötigte Zeit zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich sind die Erziehungsberechtigten und das Betreuungsteam während der Eingewöhnungszeit in engem Kontakt miteinander und korrigieren oder passen die Vereinbarungen den Bedürfnissen des Kindes an.

Die Erziehungsberechtigten müssen in der ersten Zeit der Eingewöhnungsphase anwesend sein und im weiteren Verlauf der Eingewöhnungszeit ihr Kind auf Verlangen des Betreuungsteams jederzeit wieder abholen können.



## 2.2 Personal

Verlässliche, verfügbare und vertraute Bezugspersonen geben dem Kind Geborgenheit und unterstützen es in seiner Entwicklung. Die Naturkita wird von einem qualifizierten Betreuungsteam geführt, welches sich ständig weiterbildet und neue pädagogische Erkenntnisse in den Betreuungsalltag aufnimmt. Zusätzlich erhält das gesamte Betreuungsteam durch die pädagogische Leitung laufend Rückmeldungen und Reflexionen in Bezug auf die Beziehung und Bindung zu den Kindern und den pädagogischen Betreuungsaufgaben.

## 3 ÖRTLICHKEITEN

Die Naturkita Villa Kunterbunt befindet sich in einem Einfamilienhaus mit wunderschönem Garten an der Tramstrasse 131. In den Räumlichkeiten befinden sich verschiedene Bildungswerkstätte, die den Kindern viele Möglichkeiten bieten, um sich zu verweilen.

## 4 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

In der Naturkita Villa Kunterbunt werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt über die entsprechende Anmeldung / Betreuungsvereinbarung. Der Platz gilt als reserviert, wenn die Gesamtleitung die vollständig ausgefüllte, unterschriebene Anmeldung / Betreuungsvereinbarung erhalten hat. Die definitive Zusicherung des Betreuungsplatzes erfolgt, sobald die Erziehungsberechtigten von der K&F KITS GmbH die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung mit dem vereinbarten monatlichen Betreuungstarif erhalten haben.

Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste in folgender Reihenfolge geführt:

1. Geschwister
2. Eingang der Anmeldung
3. Buchung von mehreren Betreuungstagen

Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt 20% (entspricht einem Betreuungstag).

Für einen von der Gesamtleitung zugesicherten Platz, der nicht in Anspruch genommen wird, werden den Erziehungsberechtigten drei Monatspauschalen in Rechnung gestellt.

### 4.1 Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen

Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen sind bei freiem Platz und nach Absprache mit der Gesamtleitung möglich.

Bei einem grundlegenden Wunsch nach Änderung der vereinbarten Betreuungstage (gemäss Betreuungsvereinbarung) wird zusammen mit der Gesamtleitung eine Lösung gesucht.

Zusätzliche gebuchte Betreuungstage werden gemäss Tarifreglement abgerechnet und am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt.



## 5 KÜNDIGUNG

Der Betreuungsplatz in der Naturkita Villa Kunterbunt kann durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Gesamtleitung mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Bei einer Reduktion der Betreuungstage gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats. Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Bei einem längeren Betreuungsunterbruch muss die Betreuungsvereinbarung fristgerecht gekündigt werden. Soll der Betreuungsplatz weiterhin garantiert werden, muss während dieser Zeit die vertraglich vereinbarte Monatspauschale weiterbezahlt werden.

Bei wiederholter Missachtung des vorliegenden Betriebsreglements oder nicht termingerechter Bezahlung der Betreuungskosten, kann die Trägerschaft der Naturkita Villa Kunterbunt, die K&F KiTS GmbH die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen. Das führt zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus der Naturkita Villa Kunterbunt. Die ausstehenden Betreuungskosten werden über die üblichen Rechtsmittel eingefordert.

## 6 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten der Naturkita Villa Kunterbunt sind von **Montag bis Freitag von 6.30h - 18.00h**.

### 6.1 Feiertage & geschlossener Betrieb

Die Naturkita Villa Kunterbunt ist an folgenden Feiertagen geschlossen:

- ✚ Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt und Auffahrtsbrücke, Pfingstmontag, 1. August
- ✚ Betriebsferien: 2 und 3. Woche der Sommerferien gemäss Ferienplan der Schule Suhr
- ✚ Weihnachtsferien vom 24. Dezember (ab 12.00h) bis zum 2. Januar

Diese Tage können nicht kompensiert werden.

## 7 BETREUUNGSTAGE / ABSENZEN

Für die zuverlässige Organisation des Tagesablaufs sollten die Kinder pünktlich in der Naturkita Villa Kunterbunt erscheinen.

Absenzen sind vor dem Betreuungstag beim Betreuungsteam zu melden (per Telefon, Threema oder SMS).

## 8 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Betreuungstage und die daraus resultierende Monatspauschale werden vertraglich festgehalten. Sie sind während 12 Monaten geschuldet und sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Die Monatspauschale wird mit dem Faktor 4.08 verrechnet.

Die Eingewöhnung sowie zusätzliche Betreuungstage werden im Folgemonat verrechnet. Krankheits- und ferienbedingte Absenzen der Kinder werden nicht zurückerstattet.

Bitte beachten Sie, dass Sie den reservierten Platz bezahlen und nicht die Präsenz des Kindes.



Mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) bestehen für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeiten, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohnortgemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten ausführliche Informationen bei der Gemeindeverwaltung oder auf deren Webseite.

Allfällige Änderungen der Betreuungstarife werden, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, den Erziehungsberechtigten schriftlich angekündigt.

## 8.1 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird auf den gesamten Rechnungsbetrag 5% Verzugszins (OR Art. 104) erhoben. Jede gemahnte Rechnung wird mit einer Mahngebühr von Fr. 20.- belastet.

Bei Ausbleiben der Zahlungen behält sich die Gesamtleitung vor, nach Absprache mit der Geschäftsleitung K&F KiTS GmbH, die Betreuungsvereinbarung fristlos aufzulösen, was zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus der Naturkita Villa Kunterbunt führt.

## 9 KRANKHEIT / UNFALL

Kinder, die wegen Krankheit / Unfall die Naturkita Villa Kunterbunt nicht besuchen können, sind vor dem Betreuungstag beim Betreuungsteam abzumelden (per Telefon, Whatsapp, Mail oder SMS).

Kranke Kinder (mit Fieber ab 38°, Durchfall, Brechreiz oder mit ansteckenden Krankheiten) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder ähnliches), ist das Betreuungsteam umgehend darüber zu informieren.

Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel wieder die Naturkita Villa Kunterbunt besuchen.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in der Naturkita Villa Kunterbunt werden die Erziehungsberechtigten vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt.

Bei akuter Krankheit während des Aufenthalts in der Naturkita Villa Kunterbunt, muss das Kind vorzeitig abgeholt werden.

Bei einem Notfall sind die qualifizierten Mitarbeitenden berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu bringen.

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Anmeldung anzugeben und wenn nötig der Gesamtleitung in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen. Nach Möglichkeit sollen alle Kinder die Naturkita Villa Kunterbunt besuchen können.

## 10 VERPFLEGUNG

Den Zeitpunkt, wann sie vom Stillen bzw. der Schoppennahrung auf Brei- und Festnahrung umstellen wollen, bestimmen die Erziehungsberechtigten. Es besteht die Möglichkeit die Kinder in der Naturkita zu stillen.

Frische Gemüse- und Früchtebreie werden vom Betreuungsteam der Naturkita Villa Kunterbunt zubereitet. Schoppenpulver sowie spezielle Babynahrung wird von den Erziehungsberechtigten mitgebracht. Beim Säugling werden die individuellen Ess- und Trinkgewohnheiten beachtet.



Essen ist ein sinnliches Erlebnis und ein Zeitpunkt für Gemeinschaft und Begegnung. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung steht im Mittelpunkt. Neben selbst zubereiteten Gerichten werden gesunde, frische und kindergerechte Nahrungsmittel von Cateringfirma [www.menuandmore.ch](http://www.menuandmore.ch) angeliefert. Das Frühstück, Znüni und Zvieri werden frisch mit den Kindern zubereitet.

## 11 BRINGEN UND ABHOLEN DES KINDES

Positive Erfahrungen können durch die Gestaltung von bestimmten Rahmenbedingungen verstärkt werden. Dazu zählen der stressfreie Übergang von der Familie zur Naturkita und umgekehrt. Der persönliche Kontakt und Austausch zwischen wichtigen Bezugspersonen (Erziehungsberechtigte und dem Betreuungsteam) kommt dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Das heisst, für kurze Gespräche über wichtige Erlebnisse oder Befindlichkeiten des Kindes, muss genügend Zeit beim Bringen und Holen eingerechnet werden.

### WICHTIG:

- ✚ Die Zeit des Bringens ist am Morgen von frühestens 6.30h bis spätestens 9.00h.
- ✚ Die Zeit des Abholens ist am Abend ab frühestens 16.30h bis spätestens 17.45h.
- ✚ Bei Verspätungen muss das Betreuungsteam der Naturkita Villa Kunterbunt unverzüglich telefonisch benachrichtigt werden.
- ✚ Eine definitive Abmeldung für den vereinbarten Betreuungstag des Kindes muss am Abend vorher oder aber bis spätestens 7.30 Uhr des Betreuungstages erfolgen.
- ✚ Geplante Absenzen (z.B. Ferien) müssen so früh wie möglich dem Betreuungsteam mitgeteilt werden.
- ✚ Nach der Eingewöhnungszeit sollten von den Erziehungsberechtigten nicht unmittelbar Ferien geplant werden.
- ✚ Bei betreuungsrelevanten Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten muss das Leitungsteam durch die Erziehungsberechtigten bzw. die Erziehungsberechtigten durch das Leitungsteam informiert werden.

## 12 SONSTIGES

### 12.1 Zähne putzen

Die Naturkita Villa Kunterbunt begrüsst es sehr, wenn die Kinder ihre Zähne nach dem Mittagessen putzen. Zahnbürste und Zahnpasta werden zur Verfügung gestellt. Das Betreuungsteam begleitet die Kinder beim Zähneputzen.

### 12.2 Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen, die schmutzig werden dürfen. Die Erziehungsberechtigten sind besorgt, dass Finken, Gummistiefel und persönliche Ersatzkleider mitgebracht werden. Diese können in der Naturkita Villa Kunterbunt deponiert werden.

Für die Kleinkinder sind Nuggi, Schoppenflaschen, Schoppennahrung bzw. Babynahrung für den gesamten Betreuungstag mitzubringen. Nach Absprache mit der Gesamtleitung ist ein Kinderwagen mitzubringen.



### 12.3 Spielsachen

Private Spielsachen und Gegenstände sollten zu Hause bleiben. Die Naturkita Villa Kunterbunt übernimmt keinerlei Verantwortung oder Garantie über mitgebrachte Spielsachen und Gegenstände.

### 12.4 Medikamente

Falls das Kind Medikamente benötigt, müssen diese von den Erziehungsberechtigten persönlich bei der Gesamtleitung abgegeben werden. Es ist wichtig, dass das Leitungsteam der Naturkita Villa Kunterbunt über die genauen Anweisungen für die Einnahme/Abgabe der Medikamente informiert ist.

## 13 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der gegenseitige Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Leitungs- sowie Betreuungsteam ist eine wichtige Informationsbasis, auf die besonders geachtet wird. Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig über Aktuelles, Aktivitäten, organisatorische oder personelle Veränderungen orientiert. Wichtige Begebenheiten, welche das Kind betreffen, sollen umgehend und direkt angesprochen werden.

Erziehungsberechtigte oder das Leitungsteam können jederzeit ein Gespräch vereinbaren. Können sich die Erziehungsberechtigten und das Leitungsteam über grundsätzliche Fragen nicht einigen, besteht die Möglichkeit, die Situation der Trägerschaft K&F KiTS GmbH vorzulegen.

## 14 VERSICHERUNG

Die Erziehungsberechtigten benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

## 15 BESONDERHEITEN / AUSNAHMEN/SPEZIELLES

Einer der Erziehungsberechtigten muss während der Betreuungszeit ihres Kindes jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, muss eine Notfalladresse in der Naturkita Villa Kunterbunt hinterlegt sein. Dies ist die Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Änderungen von Wohn- und oder Rechnungsadresse und allen notwendigen Telefonnummern sind unverzüglich der Gesamtleitung Villa Kunterbunt zu melden.

## 16 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der schriftlichen Anmeldung / Ferienanmeldung und ihrer Unterschrift anerkennen die Erziehungsberechtigten das vorliegende Betriebsreglement.